



PLATZ- & SPIEL- REGLEMENT

DES TENNISCLUB SEMPACH

1. Organisation

- Art. 1 Der Spielkommission (siehe Art. 39 der Statuten) obliegt die Organisation und Überwachung des gesamten Spielbetriebes. Sie erlässt ihre Bekanntmachungen auf dem Zirkularweg oder Anschläge im Clubhaus. Die Verfügungen sind für alle Mitglieder verbindlich.

2. Platzordnung

- Art. 2 Die Plätze dürfen nur benutzt werden, wenn sie in spielbarem Zustand sind. Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet die für die Wartung der Plätze und Anlage beauftragte Person (Platzwart/in), bei Abwesenheit ein Mitglied der Spielkommission oder des Vorstandes.
- Art. 3 Der/die Platzwart/in ist berechtigt jeden Platz unverzüglich zu sperren, sofern dieser beschädigt ist, instandgestellt werden muss, oder eine Beschädigung durch die weitere Benützung zu befürchten ist.
- Art. 4 Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit Tennisschuhen gestattet. Übliche Tennisbekleidung ist wünschenswert.

3. Spielsaison und Spielzeiten

- Art. 5 Die offizielle Spielsaison beginnt in der Regel am 1. Mai und endet am 31. Oktober. Je nach Instandstellung und Witterung können die Plätze schon im Monat April benützt werden.
- Art. 6 Die Plätze sind täglich ab 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Die Benützung der Ballwand ist aus Gründen der Lärmimmission auf die folgenden Zeiten beschränkt:

Montag – Samstag 09.00 – 12.00 / 13.30 – 20.00 Uhr

4. Spielbetrieb

- Art. 7 Es ist grundsätzlich Sache der Spieler/Spielerinnen, selbst für einen geordneten Spielbetrieb zu sorgen.
- Art. 8 Aktiv- und Schnuppermitglieder sind unbeschränkt spielberechtigt, vorbehalten bleiben besondere Anordnungen der Spielkommission für die Durchführung von offiziellen Anlässen (z.B. Clubmeisterschaften, Interclub etc.)
- Art. 9 Für Schüler/Schülerinnen (siehe Pkt. 6), Junioren/Juniorinnen (siehe Pkt. 6), Gäste (siehe Pkt. 7) sowie juristische Personen (siehe Art. 7 der Statuten) bestehen spezielle Weisungen (siehe Anhang).
- Art. 10 Ein Platz darf durch die gleichen Spieler max. 60 Min. belegt werden, sofern noch andere Interessierte spielen wollen.
- Art. 11 Bei starker Frequenz werden die Spielenden angehalten Doppel zu spielen.

5. Reservierung der Plätze

- Art. 12 Wir wollen fairen Sport.
- Art. 13 Die Reservation erfolgt individuell über ein persönliches Login im Online-Reservationssystem (GotCourts) von zu Hause aus oder vor Ort im Clubhaus.
- Art. 14 Jedes Clubmitglied hat Anspruch auf drei reservierte Stunden pro Woche. Eine nächste Reservierung kann erst nach Ende der gespielten Stunde vorgenommen werden. Wird Doppel gespielt, so können 2 aufeinanderfolgende Stunden mit 4 verschiedenen Aktiv- und Schnuppermitglieder reserviert werden.
- Art. 15 Um die Plätze mit Rücksicht auf alle Mitglieder möglichst gut auszulasten, sind alle Mitglieder aufgefordert:
- Reservierungen nur vorzunehmen, wenn tatsächlich beide Mitglieder spielen können.
 - Im Verhinderungsfall den Platz über das Online-Reservationssystem möglichst frühzeitig freizugeben.
 - Die von allen Mitgliedern besonders bevorzugten Spielzeiten nicht über einen längeren Zeitraum zu blockieren. Während der IC-Saison dürfen die Plätze 1 + 2 max. 2 Stunden pro Mannschaft mit reserviert werden.
 - Platz 3 darf für die IC-Trainings während der ganzen Saison nicht reserviert werden.
- Art. 16 Bei offiziellen Anlässen (z.B. Clubmeisterschaft, Interclubspielen) können die Plätze nicht reserviert werden. (siehe auch Art. 8)
- Art. 17 Der Ablauf bei der Reservation ist im Anhang 1 "Wie reserviere ich?" beschrieben.
- Art. 18 Clubmitglieder, die mit einem Gast spielen möchten, reservieren den Platz auch über das Online-Reservationssystem mit dem Eintrag „Gast“ und der Angabe des Namens. Der einzuhaltende Ablauf ist im Anhang 2 "Wie reserviere und spiele ich mit einem Gast?" beschrieben.
- Art. 19 Schüler/Schülerinnen Reservierung/Spiel

Junior/Juniorinnen	Montag – Sonntag von 06.00 bis 19.00 Uhr
Studenten/Studentinnen	Reservierung zeitlich uneingeschränkt
Lehrlinge	Reservierung zeitlich uneingeschränkt

- Art. 20 Reservationen, die nicht nach diesem Reglement getätigt werden, sind ungültig.
- Art. 21 Bei Verstössen gegen dieses Reglement wird das betreffende Mitglied durch den Vorstand zur Einhaltung der Regeln ermahnt. In besonders krassen Fällen oder bei wiederholter Nichtbeachtung ist der Vorstand berechtigt, für das betreffende Mitglied Spielbeschränkungen zu verfügen.

6. Schüler und Junioren

- Art. 22 Die Vermittlung der Freude am Tennissport, die leistungsmässige Förderung sowie die Integration in das Clubleben ist Ziel des Engagements zugunsten der jungen Clubmitglieder.
- Art. 23 Es gelten als
- | | |
|------------------------|---|
| Schüler/Schülerinnen : | Jugendliche bis und mit dem Jahr, in dem sie das 16. Altersjahr vollenden (Art. 10 Statuten). |
| Junioren/Juniorinnen : | Jugendliche über 16 Jahre bis und mit dem Jahr in dem sie das 18. Altersjahr vollenden. Studentinnen/Studenten sowie Lehrlinge gelten bis zum Abschluss der Ausbildung als Juniorinnen/Junioren (Art. 9 Statuten) |
- Art. 24 Während der Saison führt der TC Sempach ein durch die Juniorenkommission konzipiertes und organisiertes Juniorenttraining durch, welches sämtlichen Jungmitgliedern des TC Sempach gegen Bezahlung eines angemessenen Betrages offen steht.
- Art. 25 Schülerinnen/Schüler, Juniorinnen/Junioren sind ausserhalb des Juniorentrainings ausreichend Spielgelegenheiten zu verschaffen.
- Art. 26 Schülerinnen/Schüler, Juniorinnen/Junioren mit Klassierung R6 oder besser dürfen die gesamte Anlage gleichberechtigt wie Aktivmitglieder benützen.
- Art. 27 Wünsche, Anregungen und Reklamationen der Schüler/Schülerinnen können den Leiter/Leiterinnen der Schülertrainings oder an die Junioren-Obfrau/den Junioren-Obmann unterbreitet werden. Diese werden an die Spielkommission weitergeleitet.

7. Gäste

- Art. 28 Es gelten als Gäste: Personen die nicht Mitglieder des Tennisclubs Sempach sind und von Clubmitgliedern eingeladen werden.
- Art. 29 Das Mitglied wird pro Gast und Stunde mit CHF 10.-- belastet. Das Datum wird auf der Gästeliste, aushängend im Clubhaus, unter dem Namen des Mitgliedes eingetragen, so dass die Abrechnung am Ende der Saison bzw. mit der darauffolgenden Mitgliedsbeitragsrechnung erfolgen kann.

- Art. 30 Ein Gast darf im Verlauf einer Saison höchstens 5 Stunden reservieren und spielen. Das Clubmitglied darf beliebig oft mit Gästen spielen.
- Art. 31 Spiele mit Gästen sind in der angeschlagenen Gästeliste durch das Clubmitglied einzutragen (Spieldatum, Name Clubmitglied, Name Gast, Betrag).

8. Clubmeisterschaft

- Art. 32 Jedes Clubmitglied kann an der Clubmeisterschaft teilnehmen. Die Clubmeisterschaft wird von Mitgliedern der SPIKO organisiert. Bei der Organisation ist den unterschiedlichen Spielstärken Rechnung zu tragen.
- Art. 33 Nicht-Clubmitglieder (Spieler/Spielerinnen welche eine IC-Mannschaft verstärken) sind berechtigt an der Clubmeisterschaft teil zu nehmen und können auch Clubmeister/Clubmeisterin werden.

9. Interclub

- Art. 34 Mannschaften ab der 1. Liga und höher haben ein Anrecht auf die sportliche Zielsetzung Ligaerhalt. Bei der Mannschaftsbildung müssen in erster Linie eigene Clubmitglieder berücksichtigt werden. Stehen nicht genügend Spieler/innen mit der erforderlichen Spielstärke aus dem eigenen Club zur Verfügung, dürfen im Maximum 2 externe Spieler/innen zugezogen werden (externe Spieler/innen sind Spieler/innen, die einem andern Tennisclub angehören).
- Art. 35 In den unteren Ligen (2./3. Liga) müssen bei der Mannschaftsbildung eigene Clubmitglieder berücksichtigt werden. Sind nicht genügend Spieler/innen aus dem eigenen Club vorhanden, kann in Ausnahmefällen maximal 1 externe/r Spieler/in hinzugezogen werden.
- Art. 36 Die Entscheidungsinstanz über den Zuzug von externen Spieler/innen liegt bei der SPIKO.
- Art. 37 Die externen IC-Spieler/Spielerinnen erhalten ein Spiel- & Platzreglement und sind verpflichtet, sich an die Regelungen zu halten. Bei Nichteinhaltung kann der Ausschluss aus dem Team durch die SPIKO angeordnet werden.
- Art. 38 Externe IC-Spieler/Spielerinnen bezahlen einen Clubbeitrag von CHF 100.- pro Saison. Sie haben die gleichen Spielmöglichkeiten wie die Clubmitglieder.
- Art. 39 Die Trainings- und Spielmöglichkeiten bei 3 Tennisplätzen erlauben dem TC Sempach 4 - 5 Mannschaften für die offiziellen Interclubmeisterschaften anzumelden (Richtwerte gem. Schweiz. Tennisverband Swiss-Tennis).
- Art. 40 Während der offiziellen Interclub-Saison (anfangs Mai bis Mitte Juni) haben die Interclub-Mannschaften Anspruch auf ein wöchentliches Training zur Vorbereitung auf die Spiele. Die Reservation der Trainings ist im Online-Reservationssystem für alle Mitglieder ersichtlich. Die Reservation ist pro Team und Woche auf maximal 2 Stunden mit 2 Plätzen beschränkt. Die SPIKO legt vor Saisonbeginn den Umfang der Trainings unter Berücksichtigung der Anzahl Interclub-Teams, der Anzahl Plätze und des aktuellen Mitgliederbestandes fest.
- Art. 41 Verlängert sich für ein Team die Interclubsaison über die normale Interclubzeit hinaus (z.B. infolge Qualifikation für Aufstiegsspiele), verlängert sich der An-

spruch dieses Teams auf ein wöchentliches Training bis zur Austragung der letzten offiziellen Interclub-Begegnung.

- Art. 42 Nach Abschluss der Interclub-Saison müssen die Interclub-Spieler/innen wieder ganz normal mit dem persönlichen Login über das Online-Reservationssystem reservieren.
- Art. 43 Die SPIKO sorgt dafür, dass die Anliegen der Nicht-IC-Spieler/innen in gebührendem Rahmen berücksichtigt werden und ein gutes Einvernehmen zwischen Interclub-Spieler/innen und Nicht-Interclub-Spieler/innen herrscht. Beanstandungen oder Anliegen zur Änderung des Spielbetriebes sind an die SPIKO zu richten.

10. Junioren-Interclub

- Art. 44 Für die Junioren-IC-Meisterschaften stehen grundsätzlich die Plätze 1 + 2 zur Verfügung. Es muss nach Möglichkeit mittwochs gespielt werden. Falls erforderlich, werden die Spiele samstags/sonntags ausgetragen.
- Art. 45 Die Spielzeiten werden von der jeweiligen Betreuungsperson/Captain festgelegt. Für die Austragung von Meisterschaftsspielen bestehen keine Zeiteinschränkungen.

11. Tennis-Trainer , Tennis-Unterricht

- Art. 46 Der TC Sempach ist bestrebt, den Clubmitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich im Tennisspiel unterrichten zu lassen.
- Art. 47 Der/die von Clubvorstand und SPIKO ernannte Tennistrainer/in hat das ausschliessliche Recht zur Erteilung von bezahlten Tennisstunden auf der Anlage des TC Sempach. Die Rechnungsstellung/Bezahlung erfolgt direkt zwischen Tennistrainer/in (resp. dessen/deren Unternehmen) und Unterrichtsteilnehmer/in.
- Art. 48 Der/die Tennistrainer/in bespricht vor Saisonbeginn den erforderlichen Platzbedarf mit dem zuständigen SPIKO-Mitglied ab, und kann dann den Platz während der Spielsaison über das Online-Reservationssystem reservieren. Eine Ausweitung des Platzbedarfes während der Saison bedarf der Zustimmung der SPIKO. Die Durchführung von Tennisunterricht ist auf den Zeitraum Montag bis Freitag von 08.00 bis 20.00 Uhr begrenzt. An Samstagen und Sonntagen dürfen keine regelmässigen Tenniskurse organisiert werden.
- Art. 49 Bei vorhersehbarem Ausfall von Trainerstunden ist der/die Tennistrainer/in dafür verantwortlich, dass die Plätze freigegeben werden.
- Art. 50 Nach Absprache mit dem/der Tennistrainer/in und dem Präsidenten der SPIKO können von Mitgliedern des TC Sempach zusätzlich bezahlte oder unbezahlte Unterrichtsstunden geleistet werden, z.B. im Rahmen der Nachwuchs- bzw. Talentförderung oder zur Integration von Neu- resp. Schnuppermitgliedern .

12. Verschiedenes

- Art. 51 Von den Benützern der Plätze und des Clubhauses wird Ordnung (Reinigung der Plätze nach dem Spiel), Reinlichkeit und sportliches Verhalten erwartet.
- Art. 52 Die vom Club zur Verfügung gestellten Anlagen und Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Der Club behält sich vor, bei böswilliger oder fahrlässiger Beschädigung der Anlage oder von Geräten gegenüber den Fehlbaren Schadenersatzansprüchen zu stellen.
- Art. 53 Der Tennisclub Sempach lehnt jede Verantwortung und Haftung für Unfälle ab. Ebenso übernimmt er keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände sowie Diebstahl.
- Art. 54 Der Vorstand ist berechtigt, bei begründeten Klagen bezüglich Spielreglement abweichende Bestimmungen aufzustellen.

Das vorliegenden Platz- & Spielreglement tritt auf die Saison-Eröffnung vom April 2016 hin in Kraft. Das vorliegende Reglement ersetzt die bisherigen Reglemente vom 28. Januar 2004 vom 26. Januar 2005 und vom 7. März 2008.

Sempach, 17. Oktober 2016

Tennisclub Sempach, Spielkommission

Anhang 1

Wie reserviere ich?

1. Ist im Handbuch Online-Reservationssystem über den Link www.tc-sempach.ch (Got-Courts) ausführlich beschrieben.

Anhang 2

Wie reserviere und spiele ich mit einem Gast?

1. Ist ebenfalls im Handbuch Online-Reservationssystem ausführlich beschrieben.
2. Ich trage das reservierte Spieldatum, den eigenen Namen, den Namen des Gastes sowie den Betrag (Gast mit Clubmitglied CHF 10.-) in die GÄSTE-LISTE im Clubhaus ein. Der Betrag muss eingetragen werden, damit die Kosten am Ende der Saison (resp. zu Beginn der nächsten Saison) dem Clubmitglied belastet werden können.
3. Wenn das Spiel mit dem Gast nicht stattfinden kann (z.B. schlechtes Wetter, Krankheit) muss der Eintrag auf der GÄSTE-LISTE gestrichen, und die Reservation auf dem Online-Reservationssystem gelöscht werden. Einträge, die trotz Nichtspielens nicht auf der GÄSTE-LISTE gestrichen wurden, werden dem Clubmitglied in Rechnung gestellt.
4. Ein Gast darf in einer Spielsaison maximal 5 Stunden reservieren, das Clubmitglied kann beliebig oft mit Gästen spielen.

Anhang 3

Regelung Spielbetrieb mit Touring Club Schweiz, Camping Seeland, 6204 Sempach, nachfolgend als "Camping Seeland" bezeichnet

1. Camping Seeland ist als juristische Person gemäss Art. 7 der Statuten offizielles Mitglied des Tennisclub Sempach.
2. Camping Seeland reserviert wie ein Clubmitglied über das Online-Reservationssystem und hat Anspruch auf mind. zwei reservierte Stunden pro Woche.
3. Der Schlüssel zum Zutritt auf die Tennisanlage wird vom Camping Seeland verwaltet.